

Bekanntmachung

Bekanntgabe der Ergebnisse der Vorprüfung gem. § 2 Nds. Gesetztes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) i. V. m. § 7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr plant den Ersatzneubau der Brücken über den Plakkengraben und Soermannsbach im Zuge der L 67. Hierzu sind die Vorprüfungen gem. § 2 NUVPG i. V. m. Anlage 1 NUVPG lfd. Nr. 3, 4 der UVP-pflichtigen Vorhaben erfolgt.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden. Die Feststellung kann ab sofort unter www.grafschaft-bentheim.de/amtsblatt eingesehen werden.

Nordhorn, 15.05.2023 Der Landrat